

# Genereller Entwässerungsplan

**3 000 Kilometer Abwasserrohre leiten das Abwasser im Kanton Aargau ab. Fast alle Haushaltungen sind am Kanalisationsnetz angeschlossen. Das Netz ist aber in die Jahre gekommen und entspricht den neuen Anforderungen an den Gewässerschutz oft nicht mehr. Im Rahmen des generellen Entwässerungsplans (GEP) analysieren die Gemeinden, wo sie Probleme mit der Entwässerung haben und wie sie allfällige Probleme angehen wollen.**

Mit der heute bestehenden Siedlungs-entwässerung haben unsere Vorfahren zwei Probleme gelöst: Die Ableitung des Regenwassers aus den Siedlungen zum Schutz vor Überschwemmungen

**Kurt Suter**  
**Abteilung für Umwelt**  
**062 835 33 60**

und die Beseitigung der Fäkalien und des Abfalls. Mit der Zeit entstand

ein Leitungsnetz von über 3 000 Kilometer Gemeindekanalisationen allein im Kanton Aargau. Pro Einwohner wurden bis anhin rund 10'000 Franken in das Kanalisationsnetz investiert.

## Neue Probleme erfordern neue Planung

Das Abwasser muss in jedem Haus «abgeholt» und der Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Zu jeder Liegenschaft muss eine Leitung gebaut werden. Damit das dazu erforderliche Leitungssystem möglichst kurz und kostengünstig wird, braucht es eine Planung. Die frühere Planungsform, das generelle Kanalisationsprojekt (GKP), diente vor allem der Erstellung des Leitungsnetzes.

## Zahlen aus der Stadt Aarau

In der Stadt Aarau hat es rund

- 4'000 Liegenschaften
- 75'000 m öffentliche Leitungen
- 2'200 Schächte

Der grösste Teil des Netzes ist gebaut. Heute stehen die Fachleute vor anderen Problemen:

- Bäche, Drainagen und Brunnenüberläufe führen sauberes Wasser, das teilweise in die Kanalisation eingeleitet wird. Das saubere Wasser vermischt sich dort mit Schmutzwasser, wird verschmutzt und muss mit viel Geld wieder gereinigt werden. Ausserdem fehlt es in Trockenzeiten in den Bächen. Solches Fremdwasser (fremd in der Kanalisation) muss deshalb vom Kanalisationsnetz abgetrennt werden.
- Die Kanalisationen sind dem Alterungsprozess unterworfen. Trotzdem darf das Schmutzwasser auch weiterhin nicht durch undichte Leitungen in das Grundwasser gelangen und so unser Trinkwasser verunreinigen.



Foto: Kurt Suter

*Handwaschbecken: Schnittstelle Wasserversorgung – Abwasserentsorgung*

- Sauberes Regenwasser soll gar nicht erst abgeleitet werden, sondern möglichst an Ort und Stelle versickern.
- Die finanziellen Mittel für den Gewässerschutz sind beschränkt. Wo setzt man die vorhandenen Mittel am effizientesten ein?



Foto: Kurt Suter

*Geht es dem Gewässer gut? Fühlen sich die Fische wohl?*

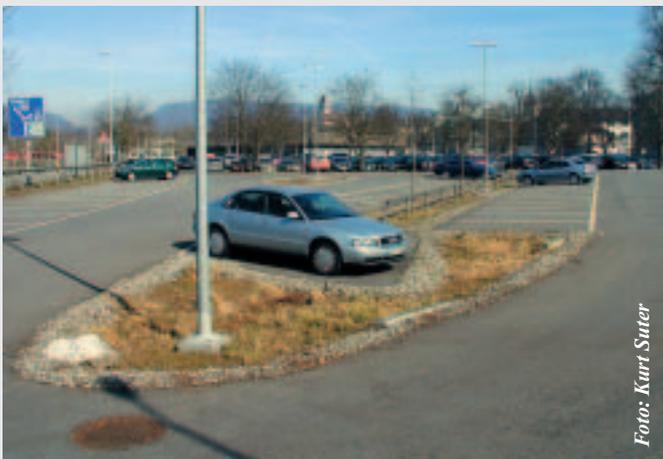


Foto: Kurt Suter

*Wo kann das Regenwasser versickern?*

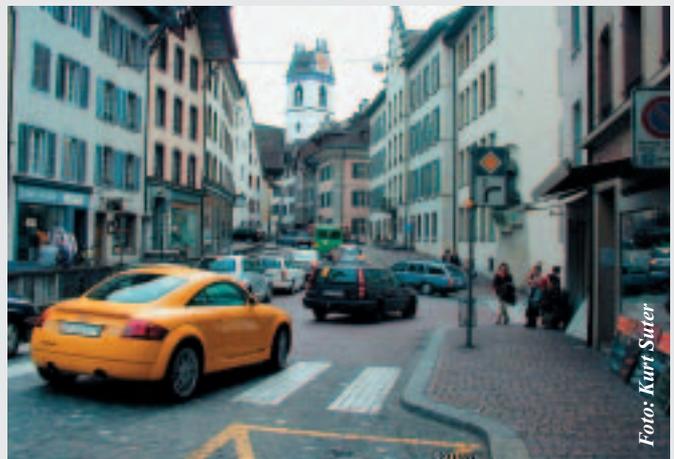


Foto: Kurt Suter

*Wie viel Regenwasser fliesst in die Kanalisation?*

Jede Gemeinde hat im Gewässerschutz andere Probleme. Im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans GEP wird deshalb zuerst der Ist-Zustand aufgenommen.

Aufgrund der Diagnose wird ein gemeindefestifizierter Aktionsplan mit Massnahmen ausgearbeitet. Darin wird beispielsweise festgelegt, wie die Parzellen künftig entwässert werden müssen. Gemeindebehörden und Planer legen fest, wie die finanziellen Mittel eingesetzt werden sollen. Der Generelle Entwässerungsplan, bestehend aus Plänen, Berechnungen, Berichten und einem Finanzplan, ist ein unentbehrliches Führungsinstrument für die Gemeindebehörde.



Foto: Kurt Suter

*Das Brunnenwasser fliesst doch nicht etwa in die Kanalisation?*

### **Kommt das Umdenken zu spät?**

Das Baugebiet ist zu einem grossen Teil überbaut. Die Versiegelung grosser Teile der Oberflächen führt bei Starkregen zu extremen Abflussspitzen in den Gewässern. Regenwasser kann nicht mehr ungehindert ins Grundwasser versickern. Es gelangt in die Kanalisation und muss aufwändig gereinigt werden.

Der Generelle Entwässerungsplan zeigt auf, wo korrigierend eingegriffen, wo Sauberwasser vom Schmutzwasser getrennt und wo Regenwasser wieder versickert werden kann. Er schreibt bei Neu- und Umbauten vor, Schmutzwasser und Sauberwasser getrennt abzuleiten. Es ist jedoch aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich – und auch im Gewässerschutzgesetz nicht vorgesehen – die bestehenden Entwässerungen kurzfristig zu ändern. Der GEP entfaltet seine volle Wirkung also erst auf lange Sicht.



Foto: Kurt Suter

*Gibt es Gefahren?*